



EINWOHNERGEMEINDE HOSPENTAL

Information und Mitwirkung zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Zweitwohnungsthematik»

Der Gemeinderat Hospental hat eine Teilrevision der Nutzungsplanung zum Thema Zweitwohnungen erarbeitet. Ziel der Revision ist es, den Wohnraum für die ständige Wohnbevölkerung langfristig zu sichern und die Entwicklung von Erst- und Zweitwohnungen im Sinne der kommunalen Zielsetzungen zu steuern.

Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 5 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegt der Entwurf zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Zweitwohnungsthematik» während 30 Tagen, vom 14. August 2026 bis am 14. September 2026 zur Information und Mitwirkung öffentlich auf. Gegenstand der Mitwirkung bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Anpassung Bau- und Zonenordnung, dat. 18. Juni 2026

Orientierende Bestandteile

- Erläuterungsbericht nach Artikel 47. RPV, dat. 18. Juni 2026
- Synopsis Anpassung Bau- und Zonenordnung, dat. 18. Juni 2026

Jedermann kann sich zu den Unterlagen äussern. Alle Meinungen, Ideen, Kritiken, aber auch positive Aussagen sind willkommen. Schriftliche Eingaben zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Zweitwohnungsthematik» sind bis spätestens am 14. September 2026 an den Gemeinderat Hospental zu richten.

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter <https://www.hospental.ch/> abrufbar.

Hospental, 14. August 2026

Gemeinderat Hospental